

VI HÖRFUNK, FERNSEHEN UND ANDERE BILDSCHIRMMEDIEN

Antonio Cassese, Andrew Clapham (Hrsg.): Transfrontier Television in Europe: The Human Rights Dimension. La Télévision transfrontière en Europe dans la perspective des droits de l'homme.
Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 1990, 322 S., £ 29,50

Technologische Entwicklungen wie Satelliten und Kabel haben seit Beginn der achtziger Jahre dazu geführt, daß die Medienlandschaft sich derzeit in einem grundlegenden Wandlungsprozeß befindet. Dazu gehört insbesondere, daß Radio und Fernsehen keine nationale Angelegenheit allein sein können, wenn man sie auch außerhalb der Nation, in der sie ausgestrahlt werden, empfangen kann, wenn es "Fernsehen ohne Grenzen" gibt. Dazu gehört im weiteren und als besonderes Problem, daß die Regelung der Medienlandschaft durch die Existenz von privaten Programmanbietern, die die neuen Technologien nutzen können, vor völlig neuen Problemen steht: "There was never any question; so why is there all of sudden a need for regulation? This need stems from the fact that all of sudden we have new commercial broadcasting entities in Europe which seek money not only on the national territory but they seek money on other territories. There you have two implications: we have the implication for the respect for broadcast regulation on the one hand and, perhaps even more important, the respect for what, in other circles, you would describe as rules of fair competition" (S.212). Fragen nach der Regulierung von Werbezeiten oder nach Quoten-Regelungen, die aus dieser Situation resultieren, werden in dem Band so diskutiert, daß der Leser einen Überblick über die Entwicklung der Diskussion erhält und die Schwierigkeit begreift, Lösungsmodelle zu finden. Aus dem Berg von neuen Problemen, die das vergangene Jahrzehnt auf diesem Gebiet hervorgebracht hat, greift der vorliegende Band insbesondere den Aspekt auf, inwieweit die Europäische Gemeinschaft und ihre verschiedenen Kommissionen darauf mit Empfehlungen und Konventionen geantwortet hat. Es geht primär um eine juristische Perspektive, die sich allerdings der politischen Implikationen juristischer Entscheidungen bewußt ist.

Der Band basiert auf einem Symposium, das im Mai 1989 in Florenz stattgefunden hat. Teilnehmer waren Vertreter der Europäischen Kommission und europäischer Fernsehanstalten sowie internationale Wissenschaftler für Medienrecht. Die Dokumentation der Tagung gliedert sich in fünf Teile: Am Anfang steht eine Einführung in die neueren technologischen Entwicklungen auf dem Gebiet der Audio-Vision. Der zweite Teil gibt, am Beispiel von Italien und der Bundesrepublik Deutschland, einen Überblick über rechtliche Entwicklungen auf nationaler Ebene.

Der dritte Teil befaßt sich dann mit den rechtlichen Entwicklungen auf internationaler Ebene. Hier geht es vor allem um die europäische Menschenrechtskonvention und das dort festgeschriebene Recht der freien Meinungsäußerung. Dieses Recht wirft eine Fülle von Fragen auf, die in dem Band zum Teil kontrovers diskutiert werden: Welche Probleme entstehen dadurch, daß dieses Recht in einem kommerziellen Kontext steht? Welche Garantien sind für dieses Recht in einem europäischen Rahmen möglich, so daß Regulation nicht zur Limitation wird? Führt die Garantie dieses Rechts nicht zu einer Deregulation mit dem Effekt, daß allein die ökonomische Potenz dafür ausschlaggebend ist, ob das Recht der freien Meinungsäußerung im Sinne der Programmverantwortung wahrgenommen werden kann? Im vierten Teil stellt ein Vertreter der Kommission der Europäischen Gemeinschaft in einem ausführlichen Beitrag die Entwicklung der europäischen Gesetzgebung auf dem Gebiet der audiovisuellen Medien dar. Hier geht es um die Auslegung des Artikels 10 der europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf freie Meinungsäußerung) sowie des Artikels 59 des Vertrags der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Freiheit der Präsentation von Fernseh- und Hörfunk-Programmen). Die anschließende Diskussion zeigt auf exemplarische Weise, wie kontrovers und kompliziert die Sachverhalte auf diesem Gebiet sind. Neben dem Plädoyer für eine europäische Regelung steht das Votum, daß der praktische Nutzen solcher Regelungen gegen Null tendiert, da die Formulierungen in den Artikeln viel zu vage seien, um greifen zu können. Im letzten Teil schließlich faßt der Jurist M.J. Abr. Frowein vom Max Planck-Institut für Internationales Recht die Aspekte noch einmal zusammen und bringt die derzeitige und wohl auch in nächster Zukunft weiterhin schwierige Situation auf den Begriff, wenn er sagt: "We are in an area where any word expressed by Commission or Court will be used by important political and economic forces which have an interest in this or that direction, either to change structures or to uphold them" (S.257).

Die informative Dokumentation wird abgerundet durch einen Anhang, in dem die wichtigsten europäischen Konventionen, so u.a. die auch in den Referaten und Diskussionen immer wieder zitierte und problematisierte "European Convention on Transfrontier Television", abgedruckt sind.

Irmela Schneider (Berlin/Siegen)